

Begleitbericht zum Budget der Jahre 2020 – 2021 - 2022

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 29.03.2017 Nr. 2 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20, mit Beschluss des Schulrates vom 26.11.2019, Nr. 12 „Ergänzungen zum Dreijahresplan des GSP Eppan für das SJ 2019/20“ und mit Beschluss des Schulrates vom 26.11.2019, Nr. 13 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2020, 2021 und 2022 erstellt werden muss. Die Anweisung der Bildungsdirektion besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2020 das Dreijahresbudget zu erstellen. Da es in den kommenden drei Jahren zu keinen gravierenden Veränderungen bei Schüleranzahlen, Projekten, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Personal kommen wird, ist die Planung mit den Geldern der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2020 deshalb unbedenklich.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38;
- Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79, Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2020-23 knüpft an den laufenden Dreijahresplan 2017-19 an und wird durch zwei neuen Schwerpunktsetzungen ergänzt. Es gilt an den vorhandenen und bewährten pädagogisch-didaktischen Unterrichtsmethoden, -modellen und -konzeptionen des Teil A („Das sind wir“) aufbauend weiterzuarbeiten und sich im Teil B („So planen und entwickeln wir“) neuen Herausforderungen zu stellen.

Ausgehend von unseren Leitsätzen - „Schulklima: Wir begegnen einander in Achtung“, „Unterricht: Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern“, „Kontakt nach außen: Wir pflegen Beziehungen nach außen“ – haben sich die zwei Schwerpunkte **„Bildung zur nachhaltigen Entwicklung“** und **„Begabten- und Begabungsförderung – Differenzierung/ Individualisierung“** herauskristallisiert.

Wir möchten als Schulgemeinschaft Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber unserer Um- und Mitwelt vorleben und ein Netzwerk im Bereich der Nachhaltigkeit aufbauen. Neben dem Umweltgedanken steht für uns das soziale Lernen hier im Fokus.

Wir möchten außerdem den vielfältigsten Begabungen Raum geben und unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich fördern und fordern. Durch geeignete Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen werden wir diese Ziele konsequent verfolgen.

Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen sich mit diesen Schwerpunkten befassen und sich der Bedeutsamkeit dieser Thematiken bewusst werden. Die Schule wird in Kooperation mit verschiedensten Partner Aktionen setzen, die helfen, Wertvorstellungen und Haltungen im Sinne der Nachhaltigkeit und Begabten- und Begabungsförderung aufzubauen. Anhand vielfältiger Möglichkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertvoll zu erleben und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein respektvoller Umgang, gekennzeichnet durch Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Höflichkeit ist die Voraussetzung, um sich in der Gruppe wohl und getragen zu fühlen.

Aufbauen und konsequent weiterentwickeln wird Gelungenes in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Ganztagsmodell unseres GSP und Leseförderung (Bibliotheksarbeit).

Der Pädagogische Tag, die Fortbildungen für Lehrpersonen und Eltern und die Projekte für die Schüler und Schülerinnen werden in erster Linie zu den getroffenen Schwerpunkten und von bewährten Konzepten des Teil A des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes verwendet. Dies bedeutet, dass das Budget des Grundschulspargelns Eppan dem Dreijahresplan angepasst wird.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für das Jahr 2020. Für die Jahre 2021 und 2022 lässt eine vorsichtige Schätzung die gleichen Beträge vorsehen. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	2.1 Positive Gebarungsbestandteile	135.558,76€
---------	---	--------------------

Stufe 2	2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	2.400,00€
---------	---	------------------

Stufe 3	2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	2.400,00€
---------	---	------------------

Stufe 4	2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	2.400,00€
---------	--	------------------

Stufe 6	<p>2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer und Werkstatt in St. Michael, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	600,00€
	<p>2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von 1.800,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	1.800,00€

Stufe 2	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	133.158,76€
---------	--	--------------------

Stufe 3	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	133.158,76€
---------	-------------------------------------	--------------------

Stufe 4	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	113.158,76€
---------	--	--------------------

Stufe 6	<p>2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2020: 44.600,00€ zzgl. Betrag für anerkannte Bibliotheken 3.881,56 abzüglich 292,80€ für eine E-Proc's Lizenz , abzüglich den Betrag für Telefonspesen ca. 3.000,00€ - Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2020/21: 8.000,00€; - Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2020/21 (33,00€/SchülerIn=540 SchülerInnen): 17.820,00€ - Tätigkeitsverwaltung: laut der Mitteilung vom 24.10.2018 von Felderer Lorenz können Geldbeträge der ordentlichen Zuweisung und der Gemeindefzuweisung übertragen werden, wenn für die geplanten Ausgaben eine detaillierte Tätigkeitsverwaltung erstellt wird. Somit 	76.508,76€
---------	---	-------------------

	werden die Beträge zweckbestimmt, können abgegrenzt werden und im Jahr 2020 für den definierten Bereich weiterverwendet werden. Diese Tätigkeitsverwaltung wird für folgende Ausgaben in Anspruch genommen: - Projektaktivitäten im Haushaltsjahr 2020: 3.500,00€ - Schulbücherankauf im Jahr 2020: 2.000,00€	
	2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden Aufgrund eines Abkommens des Gemeindeverbandes wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler von 55,00€ zugesichert. Für die vermutlich 530 eingeschriebenen Schüler für das Schuljahr 2020/21 macht dies eine erwartete Zuweisung von 29.150,00€ aus. Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von 2.500,00€ beschlossen. Nach Vorlage der Rechnungen wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.	31.650,00€
	2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von n.a.b. Lokalverwaltungen Der Grundschulsprengel wurde für die beiden Schuljahre 2018/19 und 2019/20 mit der Aufgabe betraut, die Beauftragungen für die Fortbildungen für den Bezirk Bozen und Umgebung zu erstellen und zu verwalten. Am Ende eines jeden Schuljahres werden alle Schulen des Bezirkes Bozen und Umgebung über die genauen Kosten der getätigten Ausgaben für Lehrerfortbildungen informiert und aufgefordert, diese an den Grundschulsprengel Eppan zu überweisen. Die Kosten werden inzwischen vom Grundschulsprengel vorgestreckt und anschließend eingehoben.	5.000,00€

Stufe 4	2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	20.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je SchülerIn am Ende des Schuljahres einzusammeln. Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat den Schülerbeitrag mit 31,00€ gleich belassen.	20.000,00€
---------	---	-------------------

Stufe 3	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	0,00€
---------	-------------------------------------	-------

Stufe 4	2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00€
---------	--	-------

Stufe 6	2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen Für das Jahr 2020 sind zur Zeit keine Investitionen vorgesehen. Eventuelle Änderungen werden mittels Änderungen des Budgets eingebaut.	0,00€
---------	---	--------------

Stufe 1	2.3 Erträge und Finanzausgaben	100,00€
---------	---------------------------------------	----------------

Stufe 2	2.3.2 Finanzerträge	100,00€
---------	----------------------------	---------

Stufe 3	2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	100,00€
---------	---------------------------------------	---------

Stufe 4	2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	100,00€
---------	---	---------

Stufe 6	2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots Aufgrund der Erfahrungen und der abgeänderten Vertragsbestimmungen wird der Betrag gleich wie im Vorjahr festgelegt.	100,00€
---------	--	----------------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	135.658,76€
---------	--------------------------------------	--------------------

Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	135.658,76€
---------	--	-------------

Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	135.658,76€
---------	--	-------------

Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	84.533,76€
---------	---	------------

Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	32.990,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften Für das Abonnement der Zeitschrift „Dolomiten“, welche in der Direktion aufliegt, und für die Ausgaben für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels, fallen Kosten in der Höhe von 2.000,00€ an.	2.000,00€
	2.2.1.1.01.01.002 Publikationen Diese Geldmittel werden der Schule aufgrund des Landesgesetzes Nr. 74, Art. 12, in Kraft seit 29.10.2008, und dem Rundschreiben Nr. 5 vom 20.11.2008 überwiesen. Diese Bestimmungen sehen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor. Der Höchstbetrag pro SchülerIn beläuft sich auf 33,00 € (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008). Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2020/21 (innerhalb Jänner 2020) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen. Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 530 SchülerInnen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2020/21 eingeschrieben werden. Für 530 SchülerInnen wird ein Betrag von 17.490,00€ an Sonderzuweisung errechnet und auch ausgegeben. Weiters werden 2.000,00 € von der ordentlichen Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern zur Verfügung gestellt. Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft Die Ausgaben belaufen sich auf 11.500,00€ .	30.990,00€

Stufe 5	2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	41.243,76€
---------	---	------------

Stufe 6	2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen folgende Ausgaben an: - Ausgaben für den Ankauf von Papier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb (ca. 2.800,00€ jährlich) - Ausgaben für Büromaterialien für das Sekretariat und die Bibliothek Diese Ausgaben werden getätigt um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.	3.643,76€
	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung Pro SchulwartIn steht ein Betrag für die Dienstbekleidung, wie Schürzen oder ergonomische Schuhe, von 50,00€ zur Verfügung. Insgesamt sind am gesamten Grundschulsprengel Eppan zehn SchulwartInnen im Dienst.	500,00€
	2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen Für den Ankauf von Bürogeräten und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert von 630,08€ und für kleinere Ankäufe für die Einrichtung in den Büroräumlichkeiten sind 500,00€ vorgesehen.	500,00€
	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	8.600,00€

	Es handelt sich hierbei um den Ankauf von Tonern und evtl. Klammern für den gesamten Sprengel für all jene Drucker und Fotokopiermaschinen, welche nicht einem Wartungsvertrag unterliegen. Weiteres werden mit diesen Geldern fehlende Kabel von PC's, Beamern, Druckern usw. angekauft.	
	<p>2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Ziel der Schule ist es, ein qualitativ, möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb.</p> <p>In dieses Konto fallen Ausgaben für die Ankäufe von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb. Der Ankauf von Lehrmitteln dient für die Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für den HUK-Unterricht, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a. Die Anforderungen an digitalen Lehrmitteln steigen.</p>	13.000,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“.</p> <p>Hierfür sind insg. 1.000,00€ vorgesehen.</p>	1.000,00€
	<p>2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – Materialien</p> <p>Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von 14.000,00€ zu rechnen.</p>	14.000,00€

Stufe 5	2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	300,00€
---------	-------------------------------	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen</p> <p>Für den Ankauf von Erde, Blumenzwiebeln, Gemüse oder ähnliches für unseren kleinen Schulgarten und für Grünpflanzen für das Schulgebäude, sind Ausgaben in der Höhe von 300,00€ vorgesehen.</p>	300,00€
---------	---	----------------

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Reinigungsmaterialien, Toilettenpapier, Handtuchpapier, Erste-Hilfe-Materialien und Ankauf von Geräten unter dem Inventarschwellenwert von 630,08€.</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten werden Ausgaben in der Höhe von 10.000,00€ getätigt.</p>	10.000,00€
---------	--	-------------------

Stufe 3	2.2.1.2 Dienstleistungen	41.125,00€
---------	---------------------------------	-------------------

Stufe 4	2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	41.125,00€
---------	--	-------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	20.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	20.000,00€
---------	---	-------------------

	<p>Aus diesem Konto werden die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, Eislaufen) und Schwimmkurse finanziert.</p> <p>In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grundschule und des Dreijahresplanes werden drei Schwimmkurse geplant und in Zusammenarbeit mit dem SSV in Bozen Pfarrhof abgehalten. Zudem fallen Ausgaben für Eintritte bei Theatern, Museen, Musicals, Schlössern, Gärten usw. für besondere Tätigkeiten bei schulbegleitenden Veranstaltungen und Wahlfächern an, welche im Dreijahresplan vorgesehen sind.</p> <p>Den 4. und 5. Klassen wird ein Beitrag von 10,00€ je SchülerIn für einen Lehrausflug gewährt und bei der Abrechnung mit dem Schülerbeitrag am Ende des Schuljahres gutgeschrieben.</p> <p>Die Bezahlung der Busse und die Bezahlung der Eintritte für Ausflüge werden auch in diesem Jahr von der Schule organisiert und vorgestreckt.</p> <p>Manchmal wird ein Schülertransport zu Lasten der Schule organisiert. Es gilt laut Dreijahresplan ein Grundsatzkriterium, welches der Schulrat genehmigt hat: jedem Schüler/ jeder Schülerin soll die Fahrt zum Theater-Besuch gleich viel kosten. Deshalb übernimmt die Schule die Busspesen, falls ein Privatunternehmen beauftragt werden muss, weil in den Liniendiensten kein Platz ist wenn mehrere Klassen gleichzeitig fahren.</p>	
--	---	--

Stufe 5	2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	5.500,00€
---------	---------------------------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Alle Fortbildungen für das Schuljahr 2019/20 werden vom Schulrat bei Schulbeginn genehmigt. Erfahrungsgemäß werden jährlich 1.500,00€ an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.</p> <p>Der Grundschulsprengel Eppan wurde für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 mit der Aufgabe betraut, die Beauftragungen für die Referenten der Fortbildungen im Bezirk Bozen und Umgebung zu erstellen. Die Kosten werden für ein gesamtes Schuljahr vom Grundschulsprengel Eppan vorgestreckt und zu Beginn des kommenden Schuljahres von den anderen dazugehörigen Schulen eingefordert. Für die Beauftragung der Referenten von Jänner bis August 2020 werden 4.000,00€ vorgesehen. Darin inbegriffen ist auch die Kostenquote des Grundschulsprengels Eppan.</p>	5.500,00€
---------	--	------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.05 Dienstleitungen Dritter und Gebühren	350,00€
---------	--	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</p> <p>Das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan kostet jährlich 350,00€. Das beauftragte Unternehmen ist „endo7 GmbH/srl IT Agency“.</p>	350,00€
---------	---	----------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	3.500,00€
---------	---	-----------

	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigungsmaschinen - Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte - didaktische Gerätschaften und Maschinen - Musikinstrumente - Geräte/Maschinen des Werkraumes - 	500,00€
	2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen	500,00€

	Für die Reparatur des Druckers, der Schneidemaschine o.ä. muss die Schule selbst aufkommen. Sollten Reparaturen anfallen, sind dafür 500,00€ vorgesehen.	
	<p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von 2.500,00€ vorgesehen.</p> <p>Der Grundschulsprengel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	2.500,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	5.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für SchülerInnen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet.</p> <p>Einige Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2020/21 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr 2020 genehmigt.</p> <p>Tätigkeitsverwaltung: Für ganz spezielle Projekt im Schuljahr 2019/20 wie z.B. „Bewegung, Korrdination und Gleichgewicht“, Manimondo, Skate-Projekt, Vom Schaf zur Wolle, Plastikkoffer usw. werden 3.500,00€ vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 mitgenommen.</p>	5.000,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	3.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs</p> <p>In Bezug auf den Dreijahresplan und nach Feststellung der Erfahrungswerte der Projekte der vorhergehenden Schuljahre werden einige Experten eine Leistung mittels Anstellung „gelegentlich Selbstständige“ erbringen:</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,00€.</p> <p>Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.</p>	3.000,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste	400,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung</p> <p>Da die Nutzung des digitalen Registers erst in der Probephase ist und noch nicht offiziell genutzt werden kann, wird sicherheitshalber ein Betrag von 400,00€ vorgesehen um evtl. die Klassen- und Lehrerregister des gesamten Grundschulsprengels Eppan Ende August in Druck geben zu können.</p>	400,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	400,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.14.002 Portospesen</p> <p>Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts - Lehrerfaszikel) in der Höhe von 400,00€ jährlich an.</p> <p>Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.</p>	400,00€

Stufe 5	2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	800,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst</p> <p>Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 wird der Kassendienst neu ausgeschrieben. Es wurden folgende Banken zur Unterbreitung eines Angebotes eingeladen: Volksbank Eppan, Sparkasse Eppan und Raiffeisenkasse Eppan. Von den drei genannten Institutionen hat nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben und zwar wie Raiffeisenkasse Eppan. Die Kosten für die Führung des Schatzamtsdienstes belaufen sich auf 200€ pro Trimester, d.h. im gesamten Haushaltsjahr insgesamt 800,00€. In dieser Summe sind Stempelsteuern, Postspesen, Stempelmarken usw. bereits inkludiert.</p>	800,00€
Stufe 5	2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	2.175,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ASSA: 100,00€ - Bibliotheksverband Südtirol: 75,00€ zzgl. 200,00€ für die EDV - Dienstleistungen 	375,00€
	<p>2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</p> <p>Mit der Firma Amonn Office aus Bozen ist Wartungsvertrag für das Multifunktionsgerät der Direktion abgeschlossen.</p> <p>Die Gesamtkosten von 1.800,00€ beinhalten folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben - alle Reparaturen bei Bedarf - technische Einsätze bei Notwendigkeit <p>Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.</p>	1.800,00€
Stufe 3	2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter	1.000,00€
Stufe 4	2.2.1.3.02 Lizenzen	1.000,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung</p> <p>Für die Schulstellen St. Michael und St. Pauls fallen jährlich die Kosten für Nutzung der Schullizenz „Antolin“ in der Höhe von 384,00€ an.</p> <p>Weiteres werden auch Lizenzen für den Mathematik -Unterricht angekauft (Rechenttraining/Profax), welche ca. 400,00€ kosten. Zudem werden für die I-Pads von Apple, welche im Jahr 2019 angekauft wurden, aufladbare Karten gekauft und APP'S für die SchülerInnen herunterzuladen.</p> <p>Für unvorhergesehene Ausgaben wird ein Puffer zur Verfügung gestellt.</p>	1.000,00€
Stufe 3	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	800,00€
Stufe 4	2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	800,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</p> <p>Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 500,00€ an Steuern zu bezahlen.</p>	500,00€
Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaften</p> <p>Alle Abgaben und Beiträge für die INPS werden über dieses Konto bezahlt.</p>	300,00€

Stufe 2	2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	8.200,00€
---------	--	-----------

Stufe 3	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	8.200,00€
---------	------------------------------	-----------

Stufe 4	2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	8.200,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden</p> <p>Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.</p>	1.200,00€
	<p>2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</p> <p>Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro SchülerIn ein Betrag von 90,00€ bzw. 115,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen. Im Frühjahr des Jahres 2020 nehmen die 5. Klasse der GS St. Pauls und die 4. Und 5. Klasse der GS Missian am Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers teil. Im Herbst 2020 werden weitere 4. Klassen nach Langtaufers fahren. Nach Schätzungen kann mit einem Betrag von 7.000,00€ gerechnet werden.</p>	7.000,00€

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Für das Jahr 2020 werden keine Investitionen vorgesehen. Sollte es jedoch Ankäufe über dem Inventarschwellwert von 630,08€ geben, werden die diesbezüglichen Änderungen im Budget vorgenommen.

Eppan, den 05.11.2019

Die Schulsekretärin

Die Schulführungskraft
